

Städt. Gemeinschaftsgrundschule Kardinal - von – Galen Schule



Waltrop, 07.08.2020

Liebe Eltern,

wir freuen uns sehr, dass wir nach den Sommerferien mit allen Kindern den Schulbetrieb wieder aufnehmen können.

Trotz aller Maßnahmen, die wir zur Einhaltung der Hygienevorschriften ergriffen haben, sind wir auf Ihre Unterstützung und Hilfe angewiesen. Bitte besprechen Sie im Vorfeld mit Ihrem Kind die Regeln, die für die Beschulung in der Krisenzeit bei uns an der Kardinal-von-Galen Schule gelten.

Die Kinder dürfen das Schulgelände nur betreten, wenn sie einen **Mund-Nasenschutz** tragen.

Bitte schicken Sie Ihr Kind in der Zeit von 7.45 – 8.00 Uhr zur Schule. Ab 7.45 Uhr sind die Klassenräume geöffnet und die Kinder können dort direkt ihre Hände waschen. Ab 7.30 Uhr ist auf dem Schulhof eine Aufsicht

Ihr Kind muss mit einem Mund-Nasen Schutz in die Schule kommen und darf diesen auch erst an seinem Sitzplatz, bei Beginn des Unterrichts absetzen. Üben Sie mit Ihrem Kind das Tragen des Mund-Nasen Schutzes und das Niesen und Husten in die Armbeuge. Wiederholen Sie mit Ihrem Kind auch noch einmal, wie man sich gründlich und ausgiebig die Hände wäscht. Geben Sie Ihrem Kind ausreichend zu trinken und zu essen mit. Die Trinkbecher in der Schule dürfen nicht genutzt werden. Sorgen Sie bitte dafür, dass Ihr Kind Taschentücher im Tornister hat.

Sobald der Unterricht wieder beginnt, ist die Teilnahme daran verpflichtend. Sollte ein Schüler/eine Schülerin in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) eine relevante Vorerkrankung haben, entscheiden die Eltern gegebenenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall informieren Sie bitte die Schule. Diese Kinder erhalten dann selbstverständlich weiterhin Lernmaterial für zuhause. Besucht die Schülerin oder der Schüler länger als sechs Wochen nicht die Schule, so muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Falls ein Kind aufgrund einer Vorerkrankung eines Angehörigen die Schule nicht besuchen kann, muss ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt werden. Aus diesem muss sich eine Corona-relevante Vorerkrankung ergeben.

Kranke Schüler und Schülerinnen oder **solche mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause!** Beobachten Sie Ihr Kind insbesondere bei Schnupfen oder grippeähnlichen Symptomen mindestens 24 Stunden zu Hause. Eine Abmeldung erfolgt wie gewohnt telefonisch im Sekretariat der Schule. Entwickelt ein Kind im Laufe des Vormittags Krankheitssymptome, so werden Sie umgehend von uns informiert und müssen Ihr Kind abholen.

Sie als Eltern dürfen nur nach vorheriger Terminabsprache das Schulgelände betreten. Bitte nutzen Sie die E-Mail Adressen der Klassenlehrerinnen falls Sie Fragen haben. Darüber hinaus haben Sie bei den Klassenpflegschaften die Möglichkeit offene Fragen zu klären. Die Einladungen bekommen Sie in den nächsten Tagen von der Klassenlehrerin.

Wir hoffen, dass Sie Verständnis für diese Maßnahmen haben und uns vorbereitend unterstützen, indem Sie mit Ihrem Kind die Verhaltensregeln besprechen, üben und die Wichtigkeit der Einhaltung verdeutlichen. Im Anhang finden Sie unsere Schulregeln für die Coronazeit. Bitte lesen Sie sich diese mit Ihrem Kind schon vor Schulbeginn durch. Natürlich werden wir in der Schule auch die Regeln besprechen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Viele Grüße

Stephanie Behr-Kiesenberg